

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2013

Mittwoch, 15. Mai

Nr. 10



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-3
Jubilare	4
Einrichtungen	4-5
Vereinsnachrichten	5-8
Kirchennachrichten	9

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 17. Mai 2013**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 29. Mai 2013**

Notrufe



Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Polizeidirektion Riesa: 03525/710-0
Polizeiposten Zeithain: 03525/57099-0
Abwasser 03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)
Kostenfreies Servicetel.: 0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG
ENSO-Störungsrufnummern
Erdgas 0180 2787901
Strom 0180 2787902

Spruch des Tages

Die Freundschaft und die Liebe
sind zwei Pflanzen an einer Wurzel.
Die Letztere hat nur einige Blüten mehr.

Friedrich Gottlieb Klopstock

NEUES VOM AMT

Beschlüsse Technischer Ausschuss vom 06.05.2013

Beschluss-Nr. T 12/13:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Sommerhauses, Wiesenstraße in Roda, Flurstück 312/2 der Gemarkung Zschaiten.

Beschluss-Nr. T 13/13:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus an ein Wohnhaus, Querweg 1 in Leckwitz, Flurstück 192 der Gemarkung Leckwitz.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 27. Mai 2013, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1, Ratsaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.04.2013
3. Bürgerfragestunde
4. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 18 – Innentüren
5. Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben „Beseitigung Hochwasser-Schaden 2010, Nünchritz, OT Diesbar-Seußlitz, Ersatzneubau Stützmauer und Instandsetzung Forststraße“
6. Vergabe von Bau- und Lieferleistungen zur Herstellung einer Beregnungsanlage für die Sportanlagen im Schulzentrum Nünchritz
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Nünchritz für das Haushaltsjahr 2013
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Anfragen der Gemeinderäte

Gerd Barthold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Wacker-Chemie Nünchritz“ beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz hat am 22.04.2013 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wacker-Chemie Nünchritz“ in der Form vom 26.03.2012, zuletzt geändert am 11.03.2013 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wacker-Chemie Nünchritz“ mit zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Bauamt, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nünchritz, 13.05.2013



Gerd Barthold
Bürgermeister

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Wer kann Leistungen erhalten?

Das Bildungs- und Teilhabepaket richtet sich an Kinder, deren Eltern

- Leistungen nach dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
- Sozialhilfe gemäß SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt/ Grundsicherung wegen voller dauerhafter Erwerbsminderung)
- Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG oder
- Wohngeld nach dem WoGG beziehen

Welche Leistungen bzw. Zuschüsse gibt es?

1. für ein- und mehrtägige Ausflüge und Klassenfahrten
2. Schulbasispaket für Schulmaterial
3. Schülerbeförderung
4. Lernförderung für Schülerinnen und Schüler
5. Mittagessenzuschuss, wenn in den Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie in der Tagespflege ein gemeinsames Mittagessen angeboten wird
6. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Was sollte vor der Antragstellung beachtet werden?

- Alle Leistungen - mit Ausnahme des Schulbasispakets - müssen von Empfängern laufender Hilfe gemäß SGB II oder SGB XII vorher beantragt werden.
- Empfänger von Kindergeldzuschlag oder Wohngeld können sämtliche Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets beantragen.
- Alle Leistungen - mit Ausnahme der Leistungen zur Teilhabe - gelten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (28 (1) SGB II, 34 (1) SGB XII).
- Teilhabeleistungen am sozialen und kulturellen Leben sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (28 (7) SGB II, 34 (7) SGB XII) möglich.

Anträge sind fristwährend formlos möglich bzw. sind unter www.kreis-meissen.de abrufbar.

Wer ist mein Ansprechpartner?

- Empfänger(innen) von laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt/Grundsicherung wenden sich an die bekannten Sachbearbeiter im Jobcenter oder an das Kreissozialamt/SG Sozialhilfe
- Empfänger(innen) von Wohngeld (WG) bzw. Kindergeldzuschlag richten Ihre Anträge und Anfragen an das Kreissozialamt/Wohngeldstelle
Postanschrift: Landratsamt Meißen, Kreissozialamt,
PF 100152, 01651 Meißen

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Anlagen am 8. Juni geschlossen

Aus betrieblichen Gründen bleiben die Umladestationen mit dem Kleinanlieferbereich in Gropitz, Freital-Saugrund und Kleincotta sowie der Wertstoffhof Gröbern am 8. Juni geschlossen. Das betrifft auch das Weißeritz Humuswerk in Freital.

Die Wertstoffhöfe in Dippoldiswalde, Großenhain, Meißen, Neustadt und Weinböhla haben an diesem Tag wie gewohnt von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Service-Telefon für die Bürger: 0351-4040450

www.zaoe.de, presse@zaoe.de



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Bildung der Wahlvorstände zur Bundestagswahl



Am Sonntag, dem 22. September 2013 findet die Bundestagswahl statt. Hierzu sollen in den Ortsteilen Grödel, Nünchritz, Merschwitz, Diesbar-Seußlitz, Weißig und Roda der Gemeinde Nünchritz insgesamt 8 Wahllokale sowie ein Briefwahllokal eingerichtet werden. Die einzelnen Wahllokale sollten mit mindestens 8 Wahlhelfern besetzt sein, die dem entsprechenden Wahlbezirk angehören. Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Wahlvorstände ist auch diesmal Ihr bürgerschaftliches Engagement gefragt. Wir bitten Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Mitarbeit in einem Wahlvorstand in unserem weitreichenden Gemeindegebiet haben, ihre Bereitschaft bis zum 30.06.2013 durch telefonischen Rückruf in der Gemeindeverwaltung Nünchritz unter Tel. 035265/5000, Tel. 035265/50013, per E-Mail: u.matthees@nuenchritz.de oder mit nachfolgendem Formular schriftlich zu erklären.

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Bundestagswahl 2013 (bitte in Druckschrift ausfüllen!)

Ich habe meinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nünchritz und erkläre mich bereit, bei der Bundestagswahl am 22. September 2013 in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____ Fax: _____

gewünschter Einsatzort: _____

Die o. g. Angaben dürfen zum Zwecke der Wahl bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz bis auf schriftlichen Widerruf gespeichert sowie im Falle einer Adressenänderung auf Grund der Eintragung im Einwohnermelderegister der Gemeinde Nünchritz berichtigt werden.

Datum

Unterschrift

Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile gleich

Ortschaft	Hausmüll	Blaue Tonne	Gelber Sack	Grüne Tonne
Diesbar-Seußlitz	24.05.	12.06.	24.05.	28.05.
Neuseußlitz	24.05.	12.06.	24.05.	28.05.
Leckwitz	24.05.	12.06.	24.05.	28.05.
Merschwitz	24.05.	12.06.	24.05.	28.05.
Goltzscha	24.05.	12.06.	24.05.	28.05.
Naundörfchen	24.05.	12.06.	24.05.	28.05.
Weißig	24.05.	12.06.	24.05.	28.05.
Nünchritz	24.05.	12.06.	24.05.	27.05.
Grödel	24.05.	12.06.	24.05.	27.05.
Roda	24.05.	12.06.	24.05.	27.05.
Zschaiten	24.05.	12.06.	24.05.	27.05.

Entsorger REMONDIS Macher
03525/529210 035249/71172

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firmen!